

## ABZ-Anstellungsbedingungen



## Vertragsgrundlagen

### Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

GAV mit VPOD und KVZ. Solidaritätsbeitrag 15 CHF pro Monat für Nichtmitglieder.

### Arbeitszeit

42 Stunden pro Woche. Die ABZ unterstützt je nach betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen verschiedene Arbeitszeitmodelle: eine zusätzliche Ferienwoche, Arbeitszeit von 41 oder 40 Stunden pro Woche mit entsprechender Lohnreduktion.

### Ferien und Feiertage

5 Wochen Ferien pro Jahr, respektive 6 Wochen ab Alter 50. Es gelten die Feiertage der Stadt Zürich. Vor Karfreitag, Auffahrt, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeit am Vortag bereits am Mittag.

### Mutter-/Vaterschaftsurlaub

Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen (100% Lohn). Väter erhalten zehn Tage Urlaub bei Geburt des Kindes.

### Dienstjubiläum

Ab dem 10. Anstellungsjahr und nachfolgend alle fünf Jahre erhalten Mitarbeitende Dienstaltersgeschenke in der Höhe eines Monatslohns. Dieses kann teilweise in Form von Ferien bezogen werden.

### 13. Monatslohn

Der 13. Monatslohn wird hälftig im Juni und November ausbezahlt.

### Essensentschädigung

Alle Mitarbeitende erhalten eine monatliche Essensentschädigung von 300 CHF.

### Personalentwicklung

2% der Bruttolohnsumme stehen als Ausbildungsbudget zur Verfügung. Die Kostenbeteiligung beträgt je nach Ausbildung 25 bis 100%. Pro Jahr stehen fünf Ausbildungstage zur Verfügung.

### Reka-Checks

Mitarbeitende können Reka-Checks in der Höhe von 750 CHF zu einem Kaufpreis von 600 CHF beziehen.

### Kündigungsfristen

Während der drei monatigen Probezeit: sieben Tage  
im 1. Dienstjahr: ein Monat  
ab 2. Dienstjahr: drei Monate

### Gratis Arbeitskleider

Die Mitarbeitenden der Bewirtschaftung erhalten zusätzlich zu den Arbeitskleidern monatlich 27 CHF für die Reinigung.

## Weitere Leistungen

### **Mitarbeiterberatung**

Mitarbeitende und ihre Familienmitglieder können sich anonym und kostenlos bei der Firma ICAS bei rechtlichen, emotionalen und lebenspraktischen Themen beraten lassen.

### **Kaffee, Früchte, etc.**

Die ABZ offeriert ihren Mitarbeitenden frische Früchte, Brot, Kaffee und Mineral.

### **ABZ-Kultur**

Im Sinne der Partizipation tauschen sich Mitarbeitende an verschiedenen Personalanlässen aus (Veranstaltungen der Personalkommission, Generalversammlung, Vertrauensleuteversammlung, Personalausflug und Weihnachtsessen).

### **Depositenkasse**

Mitarbeitende können ein sicheres und zinstragendes ABZ Depositenkonto eröffnen.

### **ÖV-Entschädigung bei häufigen Auswärtsterminen**

Bei geschäftlichem Bedarf kann ein ZVV-Monatsabo zur Verfügung gestellt werden.

### **Geschäftswagen für private Zwecke**

Die ABZ-Poolfahrzeuge können bei Verfügbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit gegen einen geringen Mietpreis genutzt werden. Die Verrechnung für die privat gefahrenen Kilometer erfolgt mit dem Lohn.

### **Brack.ch**

Alle ABZ Mitarbeitenden können bei Brack und deren Partner mit einem Rabatt von bis zu 25% einzukaufen.

### **Mobiltelefon**

Wird bei geschäftlichem Bedarf zur Verfügung gestellt. Bei zusätzlicher Privatnutzung werden 30 CHF pro Monat in den steuerbaren Bruttolohn aufgerechnet.

### **Pauschalspesen Kader**

Die Pauschalspesen von 1200 CHF pro Jahr decken die vermehrten Auslagen für Repräsentationspflichten.

### **AMAG Flottenvertrag**

Mitarbeitende profitieren beim Erwerb und bei Wartungs- und Reparaturdienstleistungen ausgewählter Fahrzeuge von besseren Konditionen.

### **ABZ Mitgliedschaft**

Festangestellte ABZ Mitarbeitende können eine ABZ Mitgliedschaft beantragen.

## **Sozialversicherungen**

### **Lohnfortzahlung bei Verhinderung der Arbeitsleistung**

Bei voller oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit aufgrund Krankheit oder Unfall wird die ungekürzte Besoldung während der ersten zwölf Monate ausgerichtet. Bis zu einer allfälligen IV-Rente werden die Taggeldleistungen zu 90% (Krankheit) respektive 100% (Unfall) entrichtet.

### **Krankentaggeldversicherung**

Die Beiträge werden vollumfänglich durch die ABZ bezahlt.

### **Unfall- und Unfallzusatzversicherung**

Die Beiträge werden vollumfänglich durch die ABZ bezahlt. Private Abteilung (bei stationärer Behandlung Einzelzimmer und freie Arztwahl) in der Schweiz und im Ausland. Zusätzliche Kapitalleistung bei Invalidität und Todesfall.

### **Zusatzvorsorge für allfällige Versicherungslücken bei Krankheit**

Beim Todesfall von unterstützungspflichtigen Mitarbeitenden wird ein Todesfallkapital in der Höhe des zweifachen Jahreslohnes ausbezahlt. Kadermitarbeitende mit einem Lohn von > 98'700 CHF erhalten zudem eine IV-Rente (10% vom Fixlohn).

### **Pensionskasse Stadt Zürich**

Die ABZ bezahlt 62% der Beiträge, Mitarbeitende 38%. Es besteht ein Unterstützungsvertrag für Konkubinatspartner/in.

### **Familienzulagen**

Im Rahmen der kantonalen Bestimmungen:

bis Vollendung 16. Altersjahr: 200 CHF bzw. 250 CHF

Ausbildungszulagen ab 16. bis max. 25. Altersjahr: 250 CHF